

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB III/60/SDr	21.06.2021	Vorlage 065/2021

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Sozial-, Kultur- und Jugendausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 5	12.07.2021
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 4	12.07.2021
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 4	13.07.2021
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 5	15.07.2021

Betreff

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Finanzielle Auswirkungen?

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
 Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

- Ergebnisplan Budget/Produkt:
 Finanzplan
 einmalig laufend
 Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
 Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

- Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
 durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
 einmalig laufend
 durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 30.06.2021

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 28.06.2021

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 30.06.2021

Fachbereich: Fachbereich III
 Person: Dreyer, Sophie
 Datum: 28.06.2021

Sachdarstellung:

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Sie hat Ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2021 steht mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleiches im Einklang. In der mittelfristigen Ergebnisplanung kann kein formelle Haushaltsausgleich erreicht werden.

Die endgültige Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021 erfolgt durch den Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale).

Der Haushaltsplan für die Einheitsgemeinde Stadt Nienburg (Saale) enthält alle voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021. Er unterteilt sich in Ergebnis- und Finanzplan, sowie in Teilpläne.

Der anliegende Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Kommune.

Die Höhe des Kassenkredites wird nach § 110 Abs. 2 KVG LSA errechnet.

Die Ortschaftsräte wurden im Vorfeld angehört.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß §§ 100 Abs. 1 und 102 Abs. 1 KVG LSA.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 15.07.2021	TOP: Ö 7
--	------------------------	----------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]